

Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Brückenau „Eichendorffweg,, Stadt Bad Brückenau

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), erlässt die Stadt Bad Brückenau folgende Einbeziehungssatzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die im beiliegenden Lageplan umrandet dargestellte Fläche wird in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil einbezogen. Der Lageplan vom 30.06.2009, geändert am 20.10.09 sowie die Begründung vom 26.11.2009 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2 Rechtswirkung

Innerhalb der im § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Weitere Festsetzungen

Folgende Festsetzungen sind einzuhalten:

- a) Dachneigung 0° - 45°, Satteldach, Krüppelwalm- oder Pultdach, für Nebengebäude sind auch Flachdächer zugelassen.
- b) Der vorhandene Baumbestand außerhalb der überbauten Flächen ist zu erhalten. Anpflanzungen auf den Grundstücken dürfen nur mit standortgerechten heimischen Gehölzen vorgenommen werden.
- c) Die Dacheindeckung der Wohn- und Nebengebäude muss mit rot bis rotbrauner oder schwarzer Dacheindeckung erfolgen. Begrünung ist zulässig.
- d) PKW-Stellplätze sind aus luft- und wasserdurchlässigen Materialien herzustellen.

§ 4 Ausgleichsflächen

Für den Eingriff in die Landschaft ist ein Ausgleich erforderlich. Der Ausgleich für den Eingriff ist durch die Grundstückseigentümer auf der im beigefügten Lageplan aufgezeigten Fläche zu erbringen. Auf der Ausgleichsfläche sind insgesamt 8 Obsthochstämme anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und zu pflegen. Hiervon können 4 Obsthochstämme als Wildobstbäume angepflanzt werden. Ausfälle sind zu ersetzen.

§ 5
Inkrafttreten

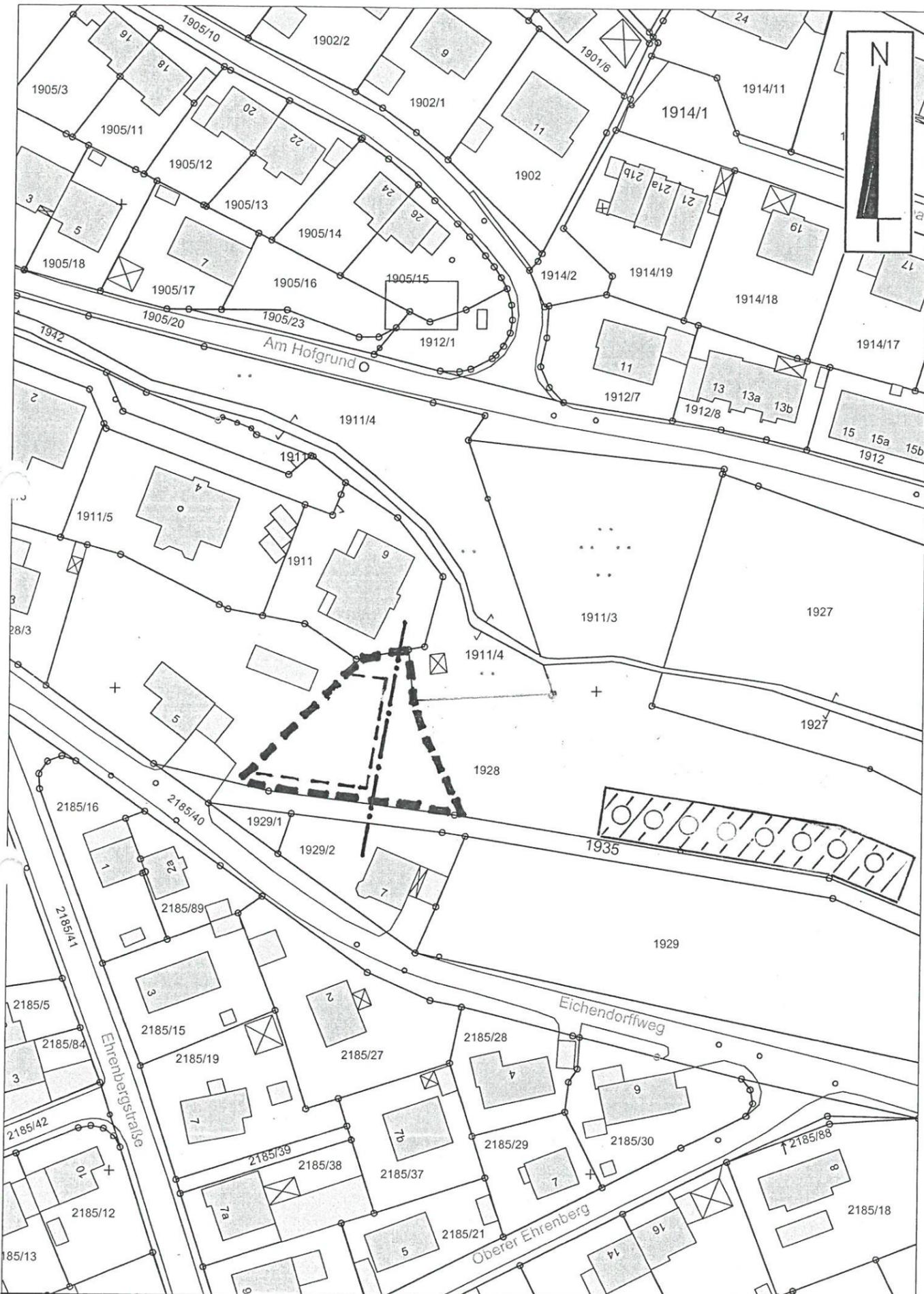
Die Satzung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Bad Brückenau, den 26. November 2009

STADT BAD BRÜCKENAU



Thomas Ullmann
Erster Bürgermeister



Zeichenerklärung:

- Grundstücksgrenzen
- Geltungsbereich
- - - Baugrenze
- · - · - Vorhandene Leitungstrasse
- /// Ausgleichsfläche
- ○ Pflanzgebot für Obsthochstämme auf der Ausgleichsfläche

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.07.2009 den Erlass der Einbeziehungssatzung Eichendorffweg beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 17.08.2009 bis 17.09.2009 stattgefunden.

Der Satzungsbeschluss ist am **05. Dez. 2009** im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis dass die Satzung ab sofort im Rathaus Bad Brückenau, Marktplatz 2 Zi.Nr. 20, während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht aufliegt. Mit dem Tag der Bekanntmachung am: **05. Dez. 2009** ist die Satzung gem. § 34 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Brückenau, den **07. Dez. 2009**

STADT BAD BRÜCKENAU

Thomas Ullmann
 Thomas Ullmann
 Erster Bürgermeister



STADT BAD BRÜCKENAU

Einbeziehungssatzung „Eichendorffweg“ Stadt Bad Brückenau

Lageplan M 1 : 1000

Bad Brückenau, 30.06.2009
 Geändert: 20.10.2009